



Ergebnisbericht 2009

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 88613-0
Telefax
(030) 88613-130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2009 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2007, den er im Mai 2007 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zugeleitet und der Öffentlichkeit vorgestellt hat, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksamtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksamter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung.

Zweieinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Jahresberichts 2007 ist festzustellen, dass die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs in einigen Fällen zu einer Überprüfung bisheriger Verfahren und Entscheidungen und auch zu wirtschaftlicherem Verwaltungshandeln geführt haben. In vielen Fällen bleibt abzuwarten, ob gegebene Zusagen eingehalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden. Der Rechnungshof wird dies weiter kritisch begleiten.

Berlin, 22. Oktober 2009

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2007:

	Seite
Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	7
Querschnittuntersuchungen	9
Geschäftsbereich Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten	13
Geschäftsbereiche Integration, Arbeit und Soziales	17
Geschäftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Jugend und Familie)	25
Geschäftsbereiche Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	31
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Wohnen und Verkehr)	33
Geschäftsbereiche Wirtschaft, Technologie und Frauen	38
Geschäftsbereich Finanzen	39
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	48

Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2007

T 10 bis 39

Finanzlage des Landes Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land befand sich weiterhin in einer schwierigen Haushaltslage. Trotz erkennbarer Konsolidierungsanstrengungen und Verringerung des Primärdefizits wuchsen die Schulden im Jahr 2005 weiter an. Das Primärdefizit betrug 1 Mrd. €. Es fiel damit um 0,5 Mrd. € günstiger aus als erwartet. Damaliges Ziel war es, unter der Voraussetzung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums die Netto-Neuverschuldung bei steigenden Primärüberschüssen kontinuierlich zu senken.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht den Anspruch des Landes auf zusätzliche Hilfen zur Haushaltssanierung abgelehnt hatte, blieb die konsequente Beibehaltung des Konsolidierungskurses oberstes Gebot. Nur dadurch könnte es dem Land gelingen, sich aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle zu befreien.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Erstmals nach der Wiedervereinigung wurde im Jahr 2006 ein Primärüberschuss erzielt. In den Jahren 2007 und 2008 kam der Senat ohne Netto-Neuverschuldung aus. Neben den Konsolidierungserfolgen hatten die günstige Wirtschaftsentwicklung sowie steuerpolitische Maßnahmen zu dieser Verbesserung der Finanzlage geführt. Infolge der Finanzmarktkrise konnte sich diese positive Entwicklung nicht fortsetzen. Bereits für das Jahr 2009 hat der Senat eine Netto-Neuverschuldung von 1,6 Mrd. € vorgesehen.

Im Jahr 2008 sind die dem Land Berlin nach Abzug des Bundesanteils verbleibenden Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2006 um knapp 1,6 Mrd. € gestiegen. Der Ansatz im Haushalt für das Jahr 2008 wurde um 331 Mio. € übertroffen. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2009 werden für das Land Berlin im Jahr 2009 Steuereinnahmen von

nur noch knapp 9,9 Mrd. € erwartet.

Die Personalausgaben wurden trotz sinkender Stellenzahlen nicht weiter reduziert. Ende 2008 betrug sie 6,29 Mrd. € und überstiegen damit den Vorjahresbetrag (6,23 Mrd. €) um 60,6 Mio. € (und den vorgesehenen Ansatz um 36,3 Mio. €). In den folgenden Jahren ist insbesondere wegen des Auslaufens des Anwendungstarifvertrages ein weiteres Ansteigen der Personalausgaben zu erwarten.

Angesichts der Auswirkungen der Finanzmarktkrise hat sich die Haushaltssituation des Landes deutlich verschärft. Es ist nicht erkennbar, wann das Land einen nachhaltigen Schuldenabbau erreichen kann.

Fazit

Überdurchschnittlich hohe Eigenanstrengungen sind erforderlich, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit wieder erlangen zu können.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2005

Jahresbericht 2007

Haushalts- und Vermögensrechnung 2005

T 40 bis 60

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die Haushalts- und Vermögensrechnung 2005 als unvollständig und nicht fehlerfrei bemängelt. Er konnte sie dennoch nachvollziehen. Darüber hinaus hatte er die Nichteinhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen bei Haushaltsüberschreitungen durch die damalige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport beanstandet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass es die damalige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport versäumt hat, gemäß § 37 Abs. 1 LHO die Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen für Haushaltsüberschreitungen einzuholen.

Weitere Entwicklung

Die vom Senat vorgelegten Haushalts- und Vermögensrechnungen für die Jahre 2006 und 2007 waren ebenfalls unvollständig und nicht fehlerfrei. Der Rechnungshof hat keine Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen bei Haushaltsüberschreitungen festgestellt.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2005

Jahresbericht 2007

T 61 bis 67

Kreditaufnahme

Inhalt des Jahresberichts

Die Kreditaufnahme basierte im Jahr 2005 wie im Vorjahr auf dem Ausnahmetatbestand einer extremen Haushaltsnotlage. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte dennoch aus dem Jahr 2004 eine Restermächtigung übertragen und genutzt und auch aus dem Jahr 2005 eine Restermächtigung gebildet. Der Rechnungshof hatte zudem beanstandet, dass ein im Dezember 2005 in das Jahr 2006 umgebuchter Kredit nicht als Inanspruchnahme der Vorgriffsermächtigung für 2006 ausgewiesen wurde.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich der Auffassung des Rechnungshofs zur Restermächtigung angeschlossen und den Senat aufgefordert, aus Kreditermächtigungen, die auf einer extremen Haushaltsnotlage basieren, keine Ermächtigungsreste zu bilden.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung für Finanzen zugesagt, der Forderung des Abgeordnetenhauses nachzukommen.

Erstmals seit 1992 wurde in den Jahren 2007 und 2008 die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze eingehalten. Darüber hinaus erfolgten reale Tilgungen. Im Jahr 2009 jedoch ist nach dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze erneut überschritten.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2007
T 68 bis 72

Weiterer Ausbau der Leitungsbereiche bei der Senatsneubildung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte erneut - wie schon in den Jahren 1992 und 2001 - festgestellt, dass die Leitungsbereiche in den Senatsverwaltungen überausgestattet sind. Im Zuge der Neubildung des Senats im Dezember 2006 waren trotz unveränderter Zahl der Senatsmitglieder zwei weitere Staatssekretäre ernannt und sechs zusätzliche Stellen in den Leitungsbereichen geschaffen worden. Rechnerisch entstanden dadurch Mehrausgaben von jährlich 773 000 €. Mit nunmehr 18 Staatssekretären nimmt Berlin im Vergleich mit den anderen Bundesländern einen Spitzenplatz ein. Der Rechnungshof hielt es deshalb für geboten, dass sich der Senat an seinen strengen aufgabenkritischen Maßstäben orientiert und konsolidierende Schritte auch in diesen Bereichen vorsieht. Wenn die neun Senatsmitglieder mit zwölf Staatssekretären arbeiten würden, einer mittleren Ausstattung im Vergleich mit den anderen Bundesländern, könnten jährlich 1,3 Mio. € eingespart werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat u. a. auf seine veränderte politische Schwerpunktsetzung verwiesen, die in der Schaffung der neuen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mündete. Dies erfordere eine vergleichbare Ausstattung des Leitungsbereiches entsprechend anderer Senatsverwaltungen, was weder stellen- noch kostenneutral umzusetzen war. Er sei jedoch weiterhin im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bemüht, konsolidierende Schritte vorzunehmen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Leitungsbereiche in den Senatsverwaltungen sind nach wie vor überausgestattet.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2007
T 73 bis 81

Mängel bei der Organisation und Durchführung regionalisierter Aufgaben

Inhalt des Jahresberichts

Regionalisierte Aufgaben werden von einem Bezirksamt oder mehreren Bezirksamtern auch für andere Bezirke wahrgenommen. Der Rechnungshof hatte bei der exemplarischen Prüfung regionalisierter Aufgaben mit einer großen Ressourcenbindung festgestellt, dass diese effizienter und effektiver wahrgenommen werden könnten. Er hatte das Vorgehen bei der Regionalisierung beanstandet und gefordert, die Geschäftsprozesse zu verbessern, den Personalaufwand zu reduzieren und Standortkonzentrationen zu prüfen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt und auf die Neustrukturierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Auflösung der Zentralen Pass- und Ausweisstelle verwiesen. Allein durch die Neuordnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes seien 85 Stellen in der Tuberkulosefürsorge, der Beratung bei sexuell übertragbaren Krankheiten und AIDS, der Sprach-, Hör- und Lebensmittelpersonalberatung und der Heilpraktikerprüfung eingespart worden. Zur Optimierung der Geschäftsprozesse hat der Senat keine Stellung genommen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die veränderten Rahmenbedingungen haben zu einer deutlichen Verbesserung der Organisation der regionalisierten Aufgaben geführt.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2007
T 82 bis 98

Einsparpotenziale im System der bezirklichen Bibliotheken

Inhalt des Jahresberichts

Weder den Bezirksämtern noch dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Senatsmitglied ist es bisher gelungen, über den Verbund Öffentlicher Berliner Bibliotheken hinaus die Bibliotheksstrukturen aus gesamtstädtischer Sicht konzeptionell weiterzuentwickeln und den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Über Jahre wurde versäumt, Standortstrukturen gemäß den Vorgaben im Berliner Bibliotheksentwicklungsplan 1995 zu verbessern und interne Arbeitsabläufe in den Bibliotheken zu vereinheitlichen. Allein durch eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe wären Einsparungen von bis zu 7,3 Mio. € jährlich zu erzielen. Der Rechnungshof hatte zahlreiche Maßnahmen zu Strukturveränderungen angeregt, durch die sich weitere Einsparpotenziale ergäben.

Parlamentarische Beratung

Der Senat und die Bezirksämter halten weiterhin an ihren eigenen Zielen zur Neuorganisation fest. Sie begründen dies mit den zu berücksichtigenden Bevölkerungsdichten und -strukturen sowie mit den Bibliotheksstrukturen in den einzelnen Bezirken. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Inzwischen sind - primär aus Konsolidierungszwängen - neun öffentliche Bibliotheksstandorte und eine Fahrbibliothek geschlossen worden. Neu eingerichtet wurden eine Mittelpunkt- und eine Fahrbibliothek. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei den Personal- und Sachmitteln entsprechen einem Einsparvolumen von ca. 1,3 Mio. €. Die seit dem Jahr 2007 geplante schrittweise Umsetzung der Neuorganisation des Berliner Bibliothekssystems geht nur schleppend voran. Die Neukonstituierung der AG „Neuorganisation Berliner Öffentliche Bibliotheken“ wird seit Jahren, zuletzt wegen Unstimmigkeiten zwischen den zuständigen Bezirksstadträten, ver-

schoben.

Fazit

Der Rechnungshof hält weiterhin ein bezirksübergreifend abgestimmtes Standortkonzept sowie die Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe in Bibliotheken für notwendig, um vorhandenes Optimierungspotenzial zu nutzen und Personalkosten einzusparen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Jahresbericht 2007
T 99 bis 107

Mängel bei der Erhebung von Einnahmen für kulturell genutzte Grundstücke

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte bei der Bewirtschaftung kulturell genutzter Grundstücke durch die ehemalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur wiederholt erhebliche Mängel, insbesondere bei der Durchführung der Verträge, festgestellt. Dadurch sind Einnahmen von mehr als 300 000 € verspätet erhoben worden. Er hatte die Erwartung geäußert, dass alle vertraglichen Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung ausgeschöpft werden. Darüber hinaus fehlten in einigen Fällen seit Jahren Verträge über die Überlassung von Räumlichkeiten.

Parlamentarische Beratung

Der Senat ist dem Rechnungshof im Wesentlichen gefolgt und hat entsprechende Zusagen gegeben. So wurden die noch ausstehenden Betriebs-/Heizkosten- sowie Pachtzahlungen gegenüber den Vertragspartnern geltend gemacht. Fehlende Verträge sollten sukzessive geschlossen werden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Nachberechnungen der nunmehr zuständigen Senatskanzlei haben zu Einnahmen von über 450 000 € geführt. Der Abschluss von Vereinbarungen mit den Nutzern landeseigener Grundstücke und Gebäude sowie angemieteter Räumlichkeiten steht weiterhin aus.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Jahresbericht 2007
T 108 bis 113

**Staatsvertraglich nicht gerechtfertigte Zahlungen an die
Jüdische Gemeinde zu Berlin**

Inhalt des Jahresberichts

Die ehemalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte versäumt, rechtzeitig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des jährlichen Zuschusses an die Jüdische Gemeinde für deren Pensionsfonds vollständig erfüllt waren. Dadurch entstanden finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat eingeräumt, dass von 1995 bis 2006 Überzahlungen eingetreten seien. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der genauen Beträge stehe noch aus. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat die Höhe der Überzahlungen kurzfristig ermitteln lässt und die sich daraus ergebenden Rückforderungsansprüche zeitnah geltend macht.

Weitere Entwicklung

Der tatsächliche Rückforderungsanspruch des Landes konnte immer noch nicht ermittelt werden. Eine lückenlose Berechnung der vom Pensionsfonds erfassten Versicherungsfälle sollte noch im Jahr 2009 vorliegen. Für eine unstrittige Überzahlung von 500 000 € wurde der Jüdischen Gemeinde jedoch ein dementsprechender Rückforderungsbescheid zugestellt. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse für Versorgungsleistungen um bis zu 50 v. H. reduziert.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Jahresbericht 2007
T 114 bis 119

**Grundlegende Mängel bei der Beteiligungsverwaltung
durch eine Museumsstiftung**

Inhalt des Jahresberichts

Die ehemalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht versäumt, die ordnungsgemäße Beteiligungsverwaltung der Stiftung Stadtmuseum Berlin bei einer GmbH sicherzustellen. Insbesondere durch unangemessene Verträge mit den Geschäftsführern und fehlende Prüfungen der Jahresabschlüsse der GmbH wurden die besonderen Interessen der Stiftung nicht hinreichend berücksichtigt. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und entsprechende Korrekturen gefordert.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat den vom Rechnungshof dargestellten Sachverhalt weitestgehend bestätigt. Er hat zugesichert, dass die nunmehr zuständige Senatskanzlei im Rahmen ihrer Staatsaufsicht sicherstellt, dass die Museumsstiftung ihre Pflichten als Gesellschafterin ordnungsgemäß erfüllt. Darüber hinaus wurde eine grundsätzliche Neustrukturierung der GmbH veranlasst. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Eine sachgerechte Beteiligungsverwaltung ist auch für Museen des Landes Berlin unabdingbar.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Jahresbericht 2007
T 120 bis 124

Mängel bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegenüber einer landesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts

Inhalt des Jahresberichts

Die ehemalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte im Rahmen ihrer Aufsicht versäumt darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für die zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der Stiftung Oper in Berlin vorlagen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die nunmehr zuständige Senatskanzlei im Rahmen ihrer Staatsaufsicht sicherstellt, dass die Stiftung künftig ihrer Verpflichtung zur rechtzeitigen Aufstellung prüfbarer Jahresabschlüsse nachkommt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat für die Verzögerungen im Wesentlichen die damals ausstehende Bewertung der auf die Stiftung übertragenen Liegenschaften sowie die Schaffung einheitlicher Bewertungsgrundlagen bei den in der Stiftung zusammengeführten Opernbetrieben für die Bilanzierung verantwortlich gemacht. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2006 werde sich die Stiftung wieder im regulären Prüfturnus befinden. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Stiftung hat auch für 2008 den prüffähigen Jahresabschluss nicht rechtzeitig vorgelegt.

Fazit

Die zuständige Senatskanzlei wird ihre Anstrengungen zur Behebung der Mängel verstärken müssen.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2007
T 125 bis 142

Erhebliche Kontrolldefizite und finanzielle Nachteile durch mangelhafte Umsetzung des SGB II („Hartz IV“)

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die in Berlin gegründeten zwölf Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II („JobCenter“) durch gravierende Mängel und Fehler im Vollzug des SGB II erhebliche finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt verursachen und dass bei den Ausgaben von über 1,2 Mrd. € im Jahr 2005 und über 1,4 Mrd. € im Jahr 2006 die haushaltsrechtlichen Kontrollen nicht gewährleistet waren. Er hatte auch darauf hingewiesen, dass die vom Gesetz vorgegebene Behördenkonstruktion einer Arbeitsgemeinschaft zweier Leistungsträger erhebliche Probleme für eine ordnungsgemäße Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Zahlungsanordnungen mit sich bringt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat in Abstimmung mit den Bezirksämtern und JobCentern für eine Beseitigung der aufgezeigten Mängel sowie eine sachgerechte Lösung der systembedingten Probleme sorgt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die vom Rechnungshof dargelegten Mängel eingeräumt, allerdings darauf verwiesen, dass diese der neuen Behördenkonstruktion geschuldet seien.

In einer vorgezogenen Auflage hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat im Rahmen der Neustrukturierung der JobCenter für eine Beseitigung der aufgezeigten Mängel sowie der haushaltsrechtlichen Kontrolldefizite sorgt.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass eine Regelung zur Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht zustande gekommen ist.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Nach neuerlichen Prüfungen hat der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2009 wiederum auf erhebliche finanzielle Nachteile durch Fehler der JobCenter, diesmal bei der Bearbeitung der Erhebung der Einnahmen, hingewiesen.

Der Rechnungshof hat auch die Notwendigkeit dargelegt, bei der anstehenden Neuorganisation im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die bisherige gespaltene Kostenträgerschaft bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu überprüfen, um eine der wesentlichen Ursachen der beanstandeten Mängel zu beseitigen.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2007
T 143 bis 156

Erhebliche Mehrbelastung des Landeshaushalts durch Anerkennung unangemessen hoher Unterkunftskosten bei der Umsetzung des SGB II („Hartz IV“) infolge rechtswidriger Ausführungsvorschriften

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte Ausführungsvorschriften zur Ermittlung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II erlassen, die rechtswidrig waren und bewirkten, dass Leistungsempfänger auch bei unangemessen hohen Aufwendungen nicht die Wohnung wechseln müssen. So schrieben die Ausführungsvorschriften entgegen der Rechtslage vor, dass die Kosten der Unterkunft einschließlich der Heizkosten für die Dauer eines Jahres ab Beginn des Leistungsbezuges in tatsächlicher Höhe ohne Angemessenheitsüberprüfung übernommen werden. Dadurch kam es zu ungerechtfertigten Leistungen und einer erheblichen Mehrbelastung des Landeshaushalts. Der Rechnungshof hatte u. a. die Erwartung geäußert, dass die rechtswidrigen Ausführungsvorschriften durch gesetzeskonforme ersetzt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Vorwurf der Rechtswidrigkeit zurückgewiesen. Er sei mit den Ausführungsvorschriften seiner sozialpolitischen Verpflichtung nachgekommen. Unangemessen hohe Unterkunftskosten aufgrund der Ausführungsvorschriften seien dem Land nicht entstanden. Zwar lagen die Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006 tatsächlich über den Kosten der ersten Ausgabenschätzung. Diese basieren aber allein auf den gegenüber der Schätzung erheblich höheren Empfängerzahlen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Nach Beanstandungen des Bundesrechnungshofs, der ebenfalls Prüfungen in Berlin durchgeführt hatte, und der Kritik des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages an den Berliner Ausführungsvorschriften, hat die für Soziales

zuständige Senatsverwaltung neue Ausführungsvorschriften erarbeitet, die mit Wirkung vom 1. März 2009 in Kraft getreten sind. Eine einjährige Schonfrist ist darin nicht mehr enthalten.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2007
T 157 bis 168

Erhebliche finanzielle Nachteile durch einen ungerechtfertigten Abwicklungsvertrag anlässlich der Einstellung der Zuwendungen an den bisherigen Betreiber eines Sonderfahrdienstes für Schwerbehinderte

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte mit dem bisherigen Betreiber des Telebus-Fahrdienstes für Freizeitfahrten Schwerbehinderter anlässlich der Einstellung der Zuwendungsförderung einen Abwicklungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtete sie sich zur Zahlung von bis zu 2 Mio. € sowie zum Verzicht auf Zuwendungs-Rückforderungen von fast 3 Mio. €. Hierzu bestand weder eine rechtliche Verpflichtung noch handelte es sich um einen „fairen Interessenausgleich“. Vielmehr sah sich die Senatsverwaltung infolge eigener Versäumnisse bei der Zuwendungsgewährung und der Planung des beabsichtigten Betreiberwechsels gezwungen, auf Forderungen des bisherigen Betreibers einzugehen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltungen bei Beendigung von Zuwendungsförderungen künftig keine Abfindungsvereinbarungen schließen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

In einer vorgezogenen Auflage hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die Erwartung geäußert, dass der Senat den seinerzeit genannten Beträgen die nunmehr feststehenden Beträge gegenüberstellt und damit über die finanziellen Auswirkungen zum Abwicklungsvertrag berichtet.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat hierzu berichtet, dass Zahlungen von 1,4 Mio. € erfolgt seien. Auf die Geltendmachung von Rückforderungen von 2,4 Mio. € wurde verzichtet. Nach Bewertung der Gesamtumstände komme sie abschließend zu dem Ergebnis, dass der in diesem Zusammenhang zu beurteilende Zuwendungsfall eine Besonderheit darstelle und nicht zu Präzedenzfällen führen könne.

Der Senat hat versichert, dass er über diesen besonderen Einzelfall hinaus grundsätzlich nicht beabsichtige, bei der künfti-

gen Beendigung von Zuwendungsförderungen Abfindungsver-
einbarungen zu schließen.

Fazit

Das Land Berlin hat für diesen „Einzelfall“ teuer bezahlt.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2007
T 169 bis 178

**Finanzielle Nachteile durch Kalkulationsfehler bei den
Maßnahmepauschalen für den Leistungstyp „Betreutes
Wohnen im Heim für behinderte Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene“**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte mit Wohlfahrtsverbänden und Vereinigungen anderer Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen Rahmenverträge geschlossen. Sie hatte dabei versäumt, für Verfahrensregelungen zur Ermittlung angemessener Vergütungen bei Inanspruchnahme der Einrichtungen zu sorgen. Infolge unangemessen langer Fortschreibungszeiträume alter Kalkulationen führten Mängel bei der Ermittlung von Maßnahmepauschalen für Wohnheime für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erheblichen Mehrausgaben. Der Verzicht auf die notwendige Unterscheidung der Maßnahmepauschalen von ganztägigen Nutzern der Einrichtungen und solchen, die zeitweise extern betreut werden, führte zusätzlich zu vermeidbaren Mehrausgaben in einer Größenordnung zwischen 1,4 und 4,2 Mio. € jährlich.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat nach Abschluss des Projektes „Heime für Erwachsene mit Behinderungen“ sachgerechte analoge Lösungen im Rahmenvertrag und anschließend in den Maßnahmepauschalen der einzelnen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche umsetzt.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses bisher zweimal zum Fortgang der Angelegenheit „Betreutes Wohnen/Projekt Heime“ berichtet. Die Verhandlungen zum Projekt Heime sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Nachdem bis zum Jahresende 2009 die Rahmenvertragsänderungen vereinbart werden sollen, werde eine Umsetzung der Ergebnisse (erste Anpassungsschritte bei den Vergütungspauschalen, Umstellung auf

Verträge je Einrichtung) erst zum 1. Januar 2011 möglich sein.
Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Da die Senatsverwaltung für das Projekt Heime für Erwachsene nicht vor dem Jahr 2011 mit der Umsetzung von Ergebnissen rechnet, ist derzeit nicht absehbar, wann für den Leistungstyp „Betreutes Wohnen im Heim für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ die vom Abgeordnetenhaus geforderten analogen sachgerechten Lösungen erfolgen werden. Die vom Rechnungshof beanstandeten Mängel einschließlich der vermeidbaren Mehrausgaben in Millionenhöhe dauern an.

Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Jugend und Familie)

Jahresbericht 2007
T 179 bis 186

Erheblicher Anstieg des Sanierungsbedarfs von Schulen und Sportanlagen

Inhalt des Jahresberichts

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage Berlins wurden den Bezirksämtern die Mittel für die bauliche Unterhaltung deutlich unterhalb des tatsächlichen Bedarfs zugemessen. Zudem verwendeten die Bezirksämter die im Rahmen der Globalsummen zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel nicht in vollem Umfang für die Bauunterhaltung. Die seit vielen Jahren nicht bedarfsgerechte Bauunterhaltung hatte insbesondere bei Schulen und Sportanlagen zu einem erheblichen Sanierungsdefizit geführt, bei dessen Abbau der Senat die Bezirksämter mit einem Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm gezielt unterstützt. Das Sanierungsdefizit bei Schulen und Sportanlagen war aber nicht kleiner geworden, sondern hatte sich sogar vergrößert. Der Rechnungshof hatte eine Vielzahl von Erwartungen ausgesprochen, damit das entstandene Sanierungsdefizit abgebaut wird.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Bauunterhaltungsmittel für die Bezirke erhöht. So wurden im Rahmen des Sanierungsprogramms zusätzliche zweckgebundene Landesmittel (bis zu 50 Mio. €) zur Verfügung gestellt, die von den Bezirksämtern auftragsweise bewirtschaftet werden. Außerdem wurden die Mittel für den baulichen Unterhalt um 10 Mio. € aufgestockt. Um sicherzustellen, dass die zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel in vollem Umfang für diesen Zweck verwendet werden, hat die Senatsverwaltung für Finanzen erstmals zum Haushalt 2006/2007 Veranschlagungsleitlinien erlassen, die eine Mindestansatzbildung in den Bezirkshaushaltsplänen vorsehen. Des Weiteren wurde ein Verfahren entwickelt, das eine mittelfristige, mehrjährige Sanierungsplanung und -durchführung ermöglicht. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung	Die Mittel für das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm sind zur gezielten Abarbeitung des Sanierungsbedarfs im Jahre 2009 um 50 Mio. € auf 82,3 Mio. € aufgestockt worden. Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden den Schulträgern in den Jahren 2009 bis 2011 weitere ca. 200 Mio. € für Baumaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellt.
Fazit	Die auf Anregung des Rechnungshofs vom Senat ergriffenen Maßnahmen und das Konjunkturprogramm des Bundes sind dazu geeignet, das Sanierungsdefizit von Schulen und Sportanlagen deutlich zu verringern.

Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Jugend und Familie)

Jahresbericht 2007

T 187 bis 197

Überhöhte Entgelte im Bereich der Jugendberufshilfe

Inhalt des Jahresberichts

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hatte im Bereich der Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII mit Trägern der freien Jugendhilfe überhöhte Entgelte vereinbart, indem sie einvernehmlich festgesetzte Standards der Personalausstattung überschritt. Das führte zu Mehrausgaben der bezirklichen Jugendämter als Kostenträger in Höhe von mindestens 3 Mio. € in den Jahren 2002 bis 2006. Darüber hinaus wurde eine überhöhte Ausstattung mit Leitungspersonal zugelassen, die weitere ungerechtfertigte Mehrausgaben von mindestens 1,7 Mio. € jährlich verursachte.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat

- bei den Kostenvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter besonderer Berücksichtigung der Finanzlage Berlins Rechnung trägt sowie Standards in allgemeinen Leistungsbeschreibungen als oberes Kostenniveau einhält und
- bei den noch in Trägervertragsverhandlung befindlichen drei Trägerverträgen nachhaltig auf die Absenkung bestehender Standards für die Ausstattung mit Leitungspersonal hinwirkt.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat berichtet, dass alle Trägerverträge neu verhandelt und ausnahmslos bei Neuabschlüssen die nach der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Leistungsstandards eingehalten wurden. Unter Berücksichtigung gesunkener Platzzahlen seit dem Jahr 2006 ergäben sich daraus für das Jahr 2009 Einsparungen für die bezirklichen Jugendämter von insgesamt 551 000 €. Standardabsenkungen für die Ausstattung mit Leitungspersonal über die Rahmenleistungsbeschreibung hinaus seien aus rechtlichen Gründen in den drei genannten Einzelfällen nicht möglich.

Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Jugend und Familie)

Jahresbericht 2007
T 198 bis 204

Fehlende Satzungsregelungen zur Drittmittelforschung an Berliner Hochschulen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Berliner Hochschulen die ihnen im Berliner Hochschulgesetz übertragene Aufgabe, die Drittmittelforschung der Hochschulmitglieder durch Satzung zu regeln, nicht erfüllt hatten. Er hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachdrücklich darauf hinwirkt, dass die Hochschulen entsprechende Regelungen treffen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme berichtet, dass die Senatsverwaltung alle Hochschulen aufgefordert hat, entsprechende Satzungsregelungen zu erlassen. Dieser Aufforderung kamen bis auf die Humboldt-Universität zu Berlin (HU), die Freie Universität Berlin (FU) und die Technische Universität Berlin (TU) alle Hochschulen nach. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass auch die drei Universitäten die Drittmittelforschung durch Satzung regeln.

Weitere Entwicklung

Die FU und die TU haben mittlerweile Drittmittelsatzungen erlassen. Eine entsprechende Regelung steht an der HU noch aus. Die Senatsverwaltung hat deshalb den Erlass einer Satzung an der HU angemahnt.

Bildung, Wissenschaft und Forschung (einschließlich Jugend und Familie)

Jahresbericht 2007
T 205 bis 219

Unzureichendes Beteiligungsmanagement und -controlling von Hochschulen

Inhalt des Jahresberichts

Das Beteiligungsmanagement und -controlling der Hochschulen bei Unternehmen des privaten Rechts, die sie gegründet oder an denen sie sich beteiligt haben, war unzureichend. Insbesondere fehlten Vorgaben für konkrete Unternehmensziele. Die Hochschulen setzten sich nicht kritisch mit den Ergebnissen der Unternehmen auseinander und nahmen teilweise kaum Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit. Sie hatten auch nicht regelmäßig geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung noch gegeben sind. Der Rechnungshof hatte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen ihren Aufgaben als Beteiligungsverwaltung umfassend nachkommen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass

- die an privatrechtlichen Unternehmen beteiligten Hochschulen für jede Beteiligung konkrete Unternehmensziele festlegen,
- die Freie Universität Berlin (FU) prüft, ob die Voraussetzungen für eine weitere Beteiligung an der IP GmbH noch gegeben sind und
- die Technische Universität Berlin (TU) nunmehr alle finanziellen Forderungen aus wirtschaftlichen Beziehungen zur Berlin Cert GmbH mit Nachdruck verfolgt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat hierzu berichtet, dass die Hochschulen weitgehend konkrete Unternehmensziele festgelegt haben und diese regelmäßig überprüfen. Die FU, die an fünf Unternehmen beteiligt ist, habe dies jedoch lediglich für zwei Beteiligungen getan. Ferner prüfe sie immer noch, ob sich die Verzahnung mit den Fachbereichen der Universität intensivieren lasse oder ob sie

aus der IP GmbH aussteigen will.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem erneuten Auf-
lagenbeschluss die FU aufgefordert, alsbald eine Entschei-
dung über ihre weitere Beteiligung an der IP GmbH zu treffen
und die noch fehlenden konkreten Unternehmensziele zu erar-
beiten.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Die übrigen Hochschulen setzen sich inzwischen auf der
Grundlage konkreter Ziele mit den Ergebnissen der Geschäfts-
tätigkeit ihrer Unternehmen auseinander und berichten ihren
Kuratoren regelmäßig über Entwicklungen. Die FU hat für ihre
Beteiligungen an der inbion GmbH und an der Betriebsgesell-
schaft für den Botanischen Garten und das Botanische Muse-
um allerdings noch immer keine Vorgaben erarbeitet. Die von
ihr für die IP GmbH angestrebte Kooperation mit der Universi-
tät Potsdam ist nicht zustande gekommen. Daraufhin haben
die Gesellschafter der IP GmbH beschlossen, dass die FU ihre
Geschäftsanteile zum 31. Dezember 2009 veräußert. Die TU
hat einen Teil der offenen Forderungen gegenüber der Ber-
lin Cert GmbH durchsetzen können. Weitere Forderungen wer-
den von ihr mit Nachdruck verfolgt.

Fazit

Die FU muss sich verstärkt um eine sachgerechte Beteili-
gungsverwaltung bemühen.

Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
--

Jahresbericht 2007
T 220 bis 227

Fortgesetzt unwirtschaftliche Sammlung von Bioabfällen

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) führen im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgungspflicht die getrennte Sammlung von Bioabfällen in Berlin durch. In einem auf Veranlassung des Senats von den BSR in Auftrag gegebenen Gutachten wurde festgestellt, dass dies vermeidbare Kosten von 6,3 Mio. € pro Jahr verursacht, ohne dass ein eindeutiger ökologischer Vorteil gegeben ist. Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung hatte das Abgeordnetenhaus über die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens nur unzureichend informiert. Der Rechnungshof empfahl, die Bioabfallsammlung einzustellen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass durch die Umsetzung der vom Gutachter vorgeschlagenen Optimierungen eine Reduktion der Kosten um 2,6 Mio. € jährlich möglich wäre. Darüber hinaus würden die BSR die Errichtung moderner Vergärungsanlagen zur Behandlung anfallender Organikabfälle prüfen. Diese Maßnahme, die über die Annahmen des Gutachtens hinausgehen würde, hätte zudem einen zusätzlichen positiven ökologischen Entlastungseffekt.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass

- vor der Errichtung von Vergärungsanlagen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, die auch ökologische Faktoren umfasst und
- der Senat darüber berichtet, wie und bis zu welchem Zeitpunkt das Einsparpotenzial von 2,6 Mio. € realisiert werden soll.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses über Kosteneinsparungen durch Umstellung der Sammlung und Tourenplanung von lediglich 0,8 Mio. € berichtet. Weitere konkrete Einsparungen seien nach aktuellen Planungen nicht zu erwarten gewesen. Im Zuge der neuen Entsorgungskonzeption

zur hochwertigen und klimaschonenden Verwertung von Bioabfällen haben sich die BSR nunmehr entschieden, zunächst nur eine Vergärungsanlage zu bauen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem erneuten Auflagenbeschluss gefordert, dass vor der Errichtung der Vergärungsanlage Ruhlleben eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, die auch ökologische Faktoren umfasst.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2007
T 228 bis 238

Erhebliche Mängel bei der Anlage und Pflege des Landschafts- und Erholungsparks im Zentrum des Entwicklungsbereichs Berlin-Johannisthal/Adlershof

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Bezirksamt Treptow-Köpenick hatten erhebliche Mängel bei der Anlage und Pflege des Landschafts- und Erholungsparks im Zentrum des Entwicklungsbereichs Berlin-Johannisthal/Adlershof zu verantworten, die bereits zur Verwahrlosung von Teilen der Parkanlage geführt hatten. Das Ziel, den Entwicklungsbereich durch den Landschafts- und Erholungspark nachhaltig aufzuwerten, wurde verfehlt. Der Rechnungshof hatte ein Konzept für die Beseitigung der baulichen Mängel sowie die Pflege und den Erhalt des Landschaftsparks gefordert.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme auf die Bildung einer Arbeitsgruppe verwiesen, die ein Fertigstellungs- und Bewirtschaftungskonzept erstellt hat. Darin wurden die Mängel des Parks analysiert und Vorschläge zu deren Beseitigung, zur Pflege und zum Erhalt des Parks sowie zur Finanzierung erarbeitet. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Im August 2009 hat sich der Rechnungshof zum Stand der Mängelbeseitigung unterrichtet und festgestellt, dass die seit September 2005 gesperrte Holzsteganlage immer noch nicht freigegeben ist. Obwohl aus Kostengründen nur Teile mit erheblichem Gefährdungspotenzial ausgetauscht werden, soll diese Sanierungsmaßnahme noch bis zum Herbst 2009 andauern. Der Themengarten „Blütenmosaik“ wurde nicht erkennbar verändert und wirkt weiterhin ungepflegt. Das Wasserbecken „Himmelsspiegel“ ist unverändert im gleichen desolaten Zustand wie vor drei Jahren, soll aber nach der Planung des Entwicklungsträgers noch im Jahr 2009 zu einem multifunktionalen Spiel- und Sportfeld umgestaltet werden. Trotz laufender Unterhaltung durch das Bezirksamt Treptow-

Köpenick sind erneut Ausfälle bei den nachgepflanzten Bäumen eingetreten. Der Umfang pflegerischer Maßnahmen an Grün- und Freiflächen ist weiter unzureichend. Für die Beseitigung der zahlreichen Vandalismusschäden fehlen dem bezirklichen Grünflächenamt die erforderlichen Mittel.

Fazit

Der Landschaftspark bietet auch drei Jahre nach den Beanstandungen des Rechnungshofs in mehreren Teilbereichen der Anlage noch immer nicht das Erscheinungsbild einer gepflegten Park- und Erholungsanlage.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2007
T 239 bis 250

Unwirtschaftlicher Einsatz von Mitteln des Landes Berlin, des Bundes und der Europäischen Union (Gemeinschaftsinitiative URBAN II)

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte ein Kunstprojekt im Programmgebiet der Gemeinschaftsinitiative URBAN II mit insgesamt 429 000 € finanziert. Die mit dem Projekt verfolgten Ziele wurden insgesamt nicht erreicht. Die Zweck-Mittel-Relation der eingesetzten öffentlichen Mittel war unangemessen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass der Senat bei programmbezogenen baulichen Maßnahmen sorgfältig prüft, ob die Projekte nachweislich zum Erreichen der Programmziele beitragen können, und bei der Planung und Realisierung eine angemessene Zweck-Mittel-Relation sicherstellt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Gemeinschaftsinitiative Urban II endete am 31. Dezember 2008.

Die Senatsverwaltung hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses des Abgeordnetenhauses berichtet, dass sich der Senat bei der Antragsprüfung von programmbezogenen baulichen Maßnahmen in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess befinde. Gleiches gelte für die Begleitung solcher Maßnahmen in Planung und Durchführung zur Sicherung einer angemessenen Zweck-Mittel-Relation. Zudem seien im Rahmen der Umstellung der Stadtentwicklungsprogramme von der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Verbesserungen im Prüfverfahren vorgenommen worden. Dadurch und durch eine Ergänzung von Angaben in Formularen solle künftig besser sichergestellt werden, dass jedes Projekt einen nachweisbaren Beitrag zu den Programmzielen leistet.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2007
T 251 bis 257

Mängel und Versäumnisse bei der Vermarktung von Werberechten auf öffentlichem Straßenland

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen, indem sie Konzessionen für die Werbung auf öffentlichem Straßenland nicht im Wettbewerb, sondern direkt an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vergab. Dadurch hatte sie zielgerichtet eine Wertsteigerung einer Tochtergesellschaft der BVG vor deren Verkauf herbeigeführt. Von dem deutlich höheren Verkaufserlös profitierten ausschließlich die BVG zulasten des Landeshaushalts. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass der Senat für eine befriedigende Aufteilung des Erlöses zugunsten Berlins sorgt und die Werberechte zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wege eines unbeschränkten Wettbewerbs vermarktet.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus ist den Erwartungen des Rechnungshofs gefolgt und hat entsprechende Berichtsaufträge beschlossen.

Die Senatsverwaltung hat ausgeführt, dass der Senat rechtzeitig nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entscheiden werde, ob der Vertrag zu kündigen sei. Im Falle der Kündigung würde genau geprüft, wie bei der erneuten Einräumung von Werberechten im öffentlichen Straßenland zu verfahren wäre. Des Weiteren hat sie mitgeteilt, dass die Aufteilung der Erlöse innerhalb des Landes bereits vertraglich zwischen der BVG und dem Land geregelt sei. Danach sei das Entgelt für die Werberechte an die Bezirke anteilig entsprechend dem jeweiligen Umsatz zu zahlen. Zu der vom Abgeordnetenhaus geforderten Aufteilung des Erlöses für die eingeräumten Werberechte zugunsten Berlins hat die Senatsverwaltung nur ausweichend geantwortet. Der Bericht enthält keine Aussagen darüber, wie der Senat für eine befriedigende Aufteilung des höheren Verkaufserlöses der BVG für ihre Außenwerbegesellschaft zugunsten Berlins sorgen wird; bisher hat hiervon aus-

schließlich die BVG zulasten des Landeshaushalts profitiert.

In einem erneuten Auflagenbeschluss hat das Abgeordnetenhaus daher gefordert, dass der Senat dafür sorgt, dass das Land Berlin an dem aufgrund der von ihm übertragenen Werberechte höheren Erlös der BVG für den Verkauf ihrer Tochtergesellschaft angemessen beteiligt wird.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wirtschaft, Technologie und Frauen

Jahresbericht 2007
T 258 bis 262

Unwirtschaftliche Förderung von Hochtechnologie-Geräten mit Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Inhalt des Jahresberichts

Die für Wirtschaft und Technologie zuständige Senatsverwaltung hatte der Trägergesellschaft eines Technologieparks Zuwendungen von 5,8 Mio. € für die Beschaffung von Hochtechnologie-Geräten unter der Voraussetzung gewährt, dass diese Geräte von den dort ansässigen Unternehmen als Gemeinschaftseinrichtung genutzt werden. Da die geplante gemeinsame Nutzung der Geräte durch jeweils mehrere Unternehmen nicht zustande kam, waren 20 der 29 Geräte nur kurzzeitig oder nie im Einsatz; sie wurden schließlich zum Schrottwert oder zu symbolischen Preisen veräußert. Der Rechnungshof hatte diese Förderung als Verstoß gegen die Grundsätze wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns beanstandet.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht darauf hingewiesen, dass für etwa die Hälfte der beschafften Geräte schon sehr früh der Betreiber ausgefallen sei. Er räumt zwar ein, dass das angestrebte Konzept der gemeinschaftlichen Gerätenutzung nicht in vollem Umfang zum Tragen gekommen sei, sieht aber keinen Verstoß gegen die Grundsätze eines wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Bis Mai 2009 waren 18 der geförderten 29 Geräte veräußert worden. Entsprechend den Förderbedingungen hat der Träger 90 v. H. der Verkaufserlöse von 213 000 € an die Senatverwaltung zurückgezahlt. Nur drei der Geräte sind derzeit noch an Einzelnutzer vermietet.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 263 bis 268

Mangelnde Transparenz der möglichen Belastungen für das Land Berlin, die sich aus Einstandspflichten für Risiken Dritter ergeben

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass nicht alle Haftungsrisiken Berlins in den jeweiligen Haushalts- und Vermögensrechnungen und in den Anlagen zum Gesamtplan der jeweiligen Haushaltspläne vollständig ausgewiesen werden. Er hält einen vollständigen Überblick darüber, welche Risiken Dritter dem Land angelastet werden können, für erforderlich und hatte eine Ausweitung der Buchführung und der Risikobeobachtung gefordert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat dem Senat insbesondere auferlegt,

- künftig die Angaben in der im Haushaltsplan enthaltenen Schulden- und Belastungsbilanz über Haftungsrisiken Berlins nicht auf eine Auswahl der von der Senatsverwaltung für Finanzen übernommenen Gewährleistungen zu beschränken, sondern vollständig auszuweisen,
- die Buchführung auch für solche Gewährleistungen anzuordnen,
 - die ohne eine gesetzliche Ermächtigung übernommen wurden bzw. die Annex einer Rechtsbeziehung sind oder
 - die aufgrund gesetzlicher Einstandspflichten bestehen,
- in die als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Übersicht sämtliche Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen einzubeziehen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Hinblick auf eine Ausweitung der Buchführung berichtet, dass Detailfragen methodischer und technischer Art zu klären seien. Auf die auferlegten künftigen Angaben zum Haushaltsplan ist sie nicht eingegangen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin seinen Auflagenbe-

schluss im Wesentlichen erneuert.

Weitere Entwicklung

Im März 2009 hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit einer Umfrage bei den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern zunächst eine Auflistung von Gewährleistungen erbeten, die aufgrund gesetzlicher Einstandspflichten bestehen, die ohne eine gesetzliche Ermächtigung übernommen wurden bzw. die Annex einer Rechtsbeziehung sind. Die Umfrage hat bisher nicht dazu geführt, dass der Senat den Erwartungen des Abgeordnetenhauses entsprochen hat. Auch der im August 2009 vorgelegte Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2010/2011 enthält in Anlage 5 zum Gesamtplan nicht sämtliche Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen. Hier fehlen nach wie vor jene, die von anderen Stellen als der Senatsverwaltung für Finanzen übernommen wurden, obwohl für sie bereits seit langem eine Buchführungspflicht besteht.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 269 bis 277

Erhebliche Mängel beim Steuerabzugs- und Kontrollverfahren bei Bauleistungen durch fünf Berliner Finanzämter

Inhalt des Jahresberichts

Die Finanzämter schenken der Bauabzugsteuer nicht ausreichend Beachtung. Die hohen Beanstandungsquoten im Kontroll- und Anrechnungsverfahren waren nicht vertretbar. Die geprüften Finanzämter hatten es versäumt, bei Bauleistungen von über 151 Mio. € die von der ehemaligen Oberfinanzdirektion angewiesene punktuelle Intensivprüfung bei der Steuerfestsetzung des Bauleistungsempfängers vorzunehmen bzw. das für den Bauleistenden zuständige Finanzamt zu informieren. Ferner hatten es die Finanzämter unterlassen, Abzugsbeträge von über 150 000 € auf bestehende Steuerschulden an- bzw. aufzurechnen und bei Fällen mit angemeldeten Bauabzugsteuern von etwa 650 000 € das Steuerabzugsverfahren zeitnah abzuwickeln. Der Rechnungshof hatte daher gefordert, die Arbeitsabläufe zu verbessern, Dienstkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen sowie eine Gesetzesvereinfachung anzustreben.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Vorschläge des Rechnungshofs zur Verbesserung der Arbeitsqualität zügig umgesetzt. Die bestehenden Weisungen wurden konkretisiert und ergänzt. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die geprüften Finanzämter haben in den beanstandeten Fällen über 1 Mio. € an gezahlter Bauabzugsteuer auf Steuerrückstände an- bzw. aufgerechnet. Die Verwendung der Bauabzugsteuer ist nunmehr regelmäßig Gegenstand der unvermuteten Prüfungen im Erhebungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 278 bis 283

Unzulänglichkeiten bei der Aussetzung der Vollziehung von Steuerbescheiden durch zwei Berliner Finanzämter

Inhalt des Jahresberichts

Zwei Berliner Finanzämter hatten die Vollziehung von Steuerbescheiden ausgesetzt, obwohl ernstliche Zweifel an deren Rechtmäßigkeit nicht ersichtlich waren. Sie hatten es zudem in anderen Fällen versäumt, die Aussetzung der Vollziehung wieder aufzuheben, obwohl die Gründe für die Aussetzung zwischenzeitlich entfallen waren. Hierbei handelte es sich um Beträge in der Größenordnung von insgesamt fast 1,2 Mio. €. Für bereits abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren hatten es diese Finanzämter unterlassen, Aussetzungszinsen von mehr als 400 000 € festzusetzen. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Unzulänglichkeiten abzustellen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Prüfungsergebnisse zum Anlass genommen, die Finanzämter auf die vom Rechnungshof aufgezeigten Problemfelder hinzuweisen. Er hat zugesagt, die sachgerechte Handhabung der Aussetzung der Vollziehung in den Finanzämtern zu unterstützen und die praktische Umsetzung begleitend zu überwachen. Zudem hat er die Finanzämter besonders eindringlich darauf hingewiesen, dass die in den Aussetzungslisten enthaltenen Fälle zeitnah und sachgerecht zu bearbeiten und zu überprüfen sind. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die beiden geprüften Finanzämter haben allein bei den vom Rechnungshof beanstandeten Fällen nachträglich Aussetzungszinsen von insgesamt mehr als 420 000 € festgesetzt.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 284 bis 289

**Unzureichende Besteuerung insbesondere von Einkünften
und Umsätzen beschränkt steuerpflichtiger Personen**

Inhalt des Jahresberichts

Bei dem hauptsächlich für die Besteuerung der Einkünfte und Umsätze von beschränkt steuerpflichtigen Personen zentral zuständigen Arbeitsbereich des Finanzamts Neukölln bestanden beträchtliche Arbeitsrückstände. Steuerfestsetzungen von etwa 2 Mio. € standen teilweise seit vielen Jahren aus. Eine Überprüfung der zunächst unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführten Steuerfestsetzungen war vor Ablauf der Festsetzungsfrist zumeist unterblieben. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass künftig sichergestellt ist, dass vor Ablauf der Frist alle notwendigen Überprüfungen vorgenommen und die Bearbeitungsrückstände abgebaut werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die aufgezeigten Unzulänglichkeiten eingeräumt. Die Steuerverwaltung hat die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend umgesetzt. So ist es dem in Berlin für die Besteuerung von Einkünften und Umsätzen beschränkt steuerpflichtiger Personen zentral zuständigen Finanzamt Neukölln durch Umstrukturierungsmaßnahmen gelungen, die über 2 300 ausstehenden Steuerfestsetzungen in einer seinerzeit vom Rechnungshof geschätzten Größenordnung von etwa 2 Mio. € nachzuholen und die weiteren Arbeitsrückstände abzubauen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 290 bis 296

Unzureichende Umsetzung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen durch die Beteiligungsverwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Die Geschäftsführung der Vivantes GmbH, einer Gesellschaft mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin, hatte den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Rechnungshof über die Prüfung ihrer Wirtschaftsführung verweigert. Auch die sechs im Eigentum Berlins stehenden Wohnungsbaugesellschaften hatten entsprechende Prüfungsvereinbarungen nicht abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung hatte dies entgegen den von ihr selbst erarbeiteten und vom Senat beschlossenen Beteiligungshinweisen hingenommen und nicht oder nicht entschieden genug auf die Gesellschaften eingewirkt, um die Prüfung der Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof durchzusetzen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten des Senats missbilligt und ihn aufgefordert, die Geschäftsleitungen der Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Vivantes GmbH sowie der Wohnungsbaugesellschaften Berlins, zu veranlassen, mit dem Rechnungshof unverzüglich und uneingeschränkt Prüfungsvereinbarungen abzuschließen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat hierzu berichtet, dass sie ein generelles Gebot zum Abschluss von Prüfungsvereinbarungen der entsprechenden Vorschrift in den Beteiligungshinweisen nicht entnehmen kann. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin seinen Auflagenbeschluss im Wesentlichen erneuert.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Bisher sind die vom Abgeordnetenhaus angemahnten Prüfungsvereinbarungen nicht zustande gekommen. Es ist auch nicht erkennbar, dass der Senat sich dafür einsetzt, dass alle Beteiligungsunternehmen des Landes die vom Abgeordneten-

haus erwarteten Vereinbarungen mit dem Rechnungshof abschließen.

Der Rechnungshof hat den andauernden Missstand in seinem Jahresbericht 2009 erneut beanstandet.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 297 bis 306

Erhebliche wirtschaftliche Risiken bei der Mehrzahl der Wohnungsbaugesellschaften Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der Wohnungsbaugesellschaften Berlins trotz positiver Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2005 mittelfristig mit erheblichen finanziellen Belastungen rechnen müssen. Er äußerte Zweifel, ob es den Gesellschaften ohne Kreditaufnahmen oder weitere Bestandsveräußerungen gelingen werde, sich aus eigener Kraft nachhaltig wirtschaftlich zu sanieren. Ferner hatte er gefordert, das seit Jahren angekündigte langfristig tragfähige Gesamtkonzept für die Wohnungsbaugesellschaften Berlins vorzulegen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zur wirtschaftlichen Situation der Wohnungsbaugesellschaften ausgeführt, dass alle Unternehmen das Jahr 2006 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen haben. Die Entwicklung der Jahresergebnisse weise einen positiven Trend auf. Die Wirtschaftsplanungen bestätigten dies auch für die Zukunft. Das Gesamtkonzept ist vom Senat im Juli 2007 beschlossen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Weitere Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaften Berlins hat sich seit dem Geschäftsjahr 2005 grundsätzlich verbessert. Noch im Jahr 2007 war jedoch das positive Ergebnis einiger Gesellschaften maßgeblich durch Bestandsverkäufe und/oder eingeschränkte Instandhaltungsmaßnahmen beeinflusst. Auch im Jahr 2008 konnte nur ein Unternehmen sein gutes Jahresergebnis ausschließlich mit dem Kerngeschäft Hausbewirtschaftung erzielen. Die künftige Entwicklung einiger Gesellschaften ist auch weiterhin nicht frei von Risiken.

Finanzen

Jahresbericht 2007
T 307 bis 312

Mängel bei der Verwaltung einer Beteiligung

Inhalt des Jahresberichts

Die landeseigene Berliner Großmarkt GmbH (BGM) betrieb drei Einzelhandelsmarkthallen, obwohl weder ein wichtiges Interesse Berlins nachgewiesen noch ersichtlich war, dass sich die angestrebten Ziele nicht auf andere Weise erreichen lassen. Zudem hatten die Vertreter Berlins im Aufsichtsrat einer Unternehmenskonzeption zugestimmt, die u. a. wirtschaftlich zweifelhafte Investitionen von 8 Mio. € in den Umbau der Markthallen enthielt. Der Rechnungshof hatte gefordert, den Betrieb der drei Markthallen materiell zu privatisieren.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat über die aktuelle wirtschaftliche Situation und Perspektive der einzelnen Markthallen einschließlich Privatisierung berichtet.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat berichtet, dass der Aufsichtsrat der BGM nach sorgfältiger Abwägung von Chancen und Risiken im März 2008 entschieden hatte, zwei Markthallen zu veräußern, da keine Aussicht auf einen kostendeckenden Betrieb bestand. Zur dritten Markthalle hat sich die Senatsverwaltung lediglich insoweit geäußert, dass die BGM vom Jahr 2009 an einen positiven Ergebnisbeitrag erwarte.

Fazit

Es ist weiterhin nicht nachgewiesen, dass der Betrieb einer Markthalle im wichtigen Interesse Berlins liegt, das eine Beteiligung erforderlich macht.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2007
T 313 bis 318

Unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Verkehrsbetriebe bei Beratungsleistungen für die Einführung des Straßenbahnlinienverkehrs in Athen

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hatten bei der Einführung des Straßenbahnlinienverkehrs in Athen Beratungsleistungen erbracht. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden erst nach der Angebotsabgabe erstellt und waren unzureichend. Die spätere Planabweichung betrug fast 1,2 Mio. €. Zudem wurden Beratungsleistungen im Wert von mehr als 1,1 Mio. € unentgeltlich erbracht. Der Rechnungshof hatte von den BVG gefordert, künftig vor der Abgabe von Angeboten sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, die Einhaltung der Planwerte zu überwachen und bei Planabweichungen unverzüglich zu reagieren. Darüber hinaus sollten zukünftig unentgeltliche Mehrleistungen vermieden werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht mitgeteilt, er erwarte von den BVG, dass die Forderungen des Rechnungshofs bei der Durchführung von weiteren Projekten berücksichtigt werden. Die BVG haben sich gegenüber der Kritik des Rechnungshofs aufgeschlossen gezeigt und wollen künftig bei vergleichbaren Projekten seine Hinweise berücksichtigen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2007
T 319 bis 328

Unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Wasserbetriebe bei Veräußerung und Verwaltung von Immobilien

Inhalt des Jahresberichts

Eine Veräußerung von Immobilien, die mit unverhältnismäßigen Risiken behaftet war, hatte bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) zu einem vermeidbaren Verlust in Millionenhöhe geführt. Bei der Veräußerung und anschließenden Rückmietung von Bürogebäuden handelten die BWB unwirtschaftlich, da sie vertraglich Pflichten übernommen hatten, die üblicherweise einem Vermieter obliegen. Zudem drohten weitere Verluste von insgesamt mehr als 1 Mio. € aus der Untervermietung von Flächen an ein Tochterunternehmen der Berlinwasser Holding AG (BWH) und andere Mieter, da die BWB ihre Aufwendungen für die Anmietung nicht in voller Höhe umgelegt hatten. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die BWB Verluste bei der Verwaltung von Immobilien so weit wie möglich reduzieren und bei der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien wirtschaftlich verfahren sollten.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat eingeräumt, dass ein solches Geschäft bei Kenntnis der Entwicklung des Immobilienmarktes durch die BWB nicht vorgenommen worden wäre. Zu dem Verkauf und der Rückmietung von Bürogebäuden vertritt er die Auffassung, dass durch die gewählte Vertragskonstruktion eine Kosten- und Tarifentlastung erreicht würde, ohne im Einzelnen die Beanstandungen des Rechnungshofs zu widerlegen. Insgesamt geht der Senat davon aus, dass für die BWB bei der Verwaltung und Veräußerung von Immobilien weiterhin die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die BWB haben aufgrund der Beanstandungen des Rechnungshofs Vertragsänderungen bei der Untervermietung von Flächen mit höheren Mieten gegenüber dem Tochterunternehmen der BWH durchgesetzt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
--

Jahresbericht 2007
T 329 bis 338

**Unangemessene finanzielle Leistungen an Führungskräfte
der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Charité - Universitätsmedizin Berlin 55 Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene aufgrund von außertariflichen Verträgen (AT-Verträge) teilweise überhöhte Vergütungen gewährt. Dabei wurde in zahlreichen Fällen der vom Aufsichtsrat vorgegebene Vergütungsrahmen überschritten. Hinzu kamen Mängel bei der Gestaltung von Verträgen und Zielvereinbarungen. Der Rechnungshof hatte insbesondere die Erwartung geäußert, dass die AT-Verträge auf deren Notwendigkeit und Angemessenheit überprüft werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat die neue Leitungsstruktur und deren Ausstattung mit Führungskräften als vertretbar angesehen. Er räumt ein, dass der bestehende Vergütungsrahmen für das kaufmännische und pflegerische Personal nicht immer eingehalten wurde. Erste Maßnahmen zur Schaffung einer stabilen Organisationsstruktur seien vereinbart worden.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat die Charité veranlasst,

- einen Beschluss des Aufsichtsrats zum Vergütungssystem für die nichtärztlichen oberen Führungsebenen in den Centren und in der Zentrale umgehend herbeizuführen,
- die Dienstvereinbarung über die Einführung von Zielvereinbarungen abzuschließen und
- die Anwendung des Leitfadens zum Auswahlverfahren sowie die Einführung einheitlicher Dienstverträge sicherzustellen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat hierzu berichtet, dass der Aufsichtsrat der Charité im März 2008 für den Abschluss von AT-Verträgen einschließlich eines Vergütungskonzeptes für AT-Angestellte eine verbindliche Grundlage für die sonstigen Führungskräfte der Verwaltung geschaffen habe. Der Beschluss sehe eine Begren-

zung auf 12 Verträge vor. Stattdessen wollte der Vorstand die Anzahl der AT-Verträge für den Bereich der zentralen Verwaltung im Dezember 2008 auf nunmehr 19 Verträge erweitern. Tatsächlich bestehen gegenwärtig aufgrund einzelner Beschlüsse des Aufsichtsrats sogar 21 AT-Verträge.

Eine Dienstvereinbarung über die Einführung von Zielvereinbarungen sei abgeschlossen worden und werde in drei Pilotbereichen erfolgreich angewendet. Für die Auswahlverfahren zur Besetzung von Führungspositionen werde ein zweistufiges Auswahlverfahren eingesetzt, dass die Gleichbehandlung der Bewerber/-innen sicherstellen soll.

Das Abgeordnetenhaus hat in einem erneuten Auflagenbeschluss insbesondere die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung die Charité nochmals und nachdrücklich veranlasst, einen Beschluss des Aufsichtsrats für die sonstigen Führungskräfte der Verwaltung herbeizuführen, in dem die Zahl der AT-Verträge und die feste und variable Vergütung begrenzt werden.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.